

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.09.2009
zu Ltg.-**333/A-4/78-2009**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. September 2009

LH-L-64/283-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Cerwenka betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der NÖ Landesregierung, Ltg.-333/A-4/78-2009, teile ich Folgendes mit:

Die Repräsentationsausgaben sind im Voranschlag für das Jahr 2008 vom NÖ Landtag festgelegt worden. Die Zuständigkeit für den gesamten Budgetansatz liegt beim Landeshauptmann, da diesem aufgrund der NÖ Landesverfassung die Vertretung des Landes NÖ nach außen obliegt.

Repräsentationsausgaben fallen bei Veranstaltungen des Landes an, die nach der Kompetenzverteilung auch in den Zuständigkeitsbereich anderer Regierungsmitglieder fallen können, aber aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben vom Landeshauptmann wahrzunehmen sind.

Mit besten Grüßen
Dr. Erwin Pröll eh.